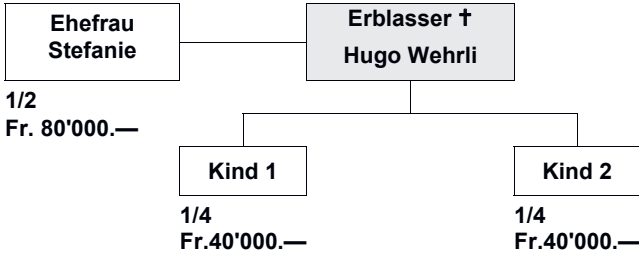


Aufgabe 171

a) Nachlass Fr. 160'000.—. Gesetzliche Erbanteile:



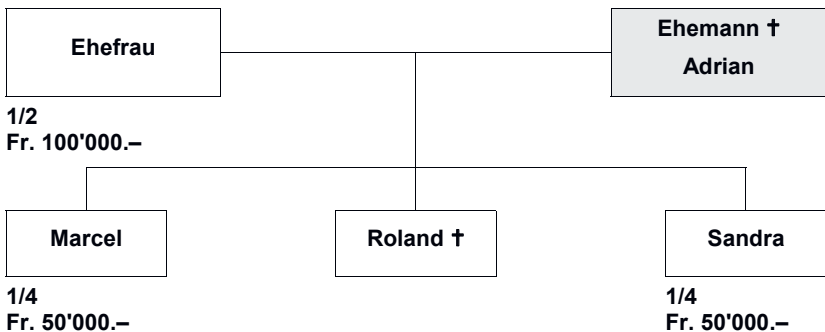
b) Pflichtteile der Ehefrau und der Kinder:

Verteilung der Erbschaft	Gesetzliche Erbfolge	Pflichtteile	Verfügbare Quote
Ehefrau	1/2 = 80'000.—	1/2 von 80'000.— = 40'000.—	40'000.—
Kind 1	1/4 = 40'000.—	1/2 von 40'000.— = 20'000.—	20'000.—
Kind 2	1/4 = 40'000.—	1/2 von 40'000.— = 20'000.—	20'000.—
Total	1/1 = 160'000.—	80'000.—	80'000.—

Die frei verfügbare Quote von Fr. 80'000.— kann Hugo Wehrli z.B. testamentarisch beliebig verteilen.

Aufgabe 172

a) Nachlass Fr. 200'000.—. Gesetzliche Erbfolge.



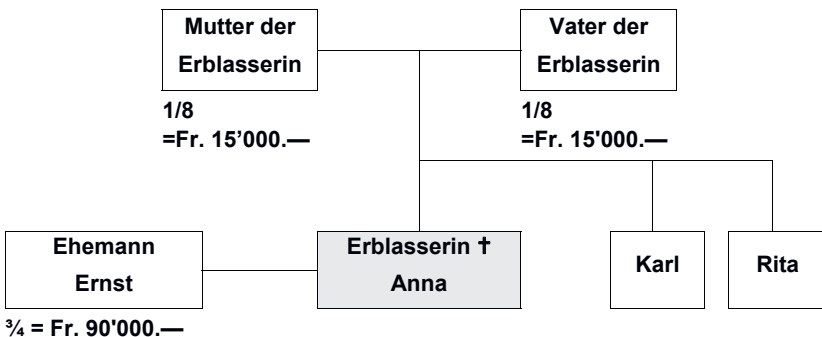
b) Pflichtteile der gesetzlichen Erben und verfügbare Quote

Verteilung der Erbschaft	Gesetzliche Erbfolge	Pflichtteile	Verfügbare Quote
Ehefrau	$1/2 = 100'000.—$	$1/2$ von $100'000.— = 50'000.—$	$50'000.—$
Marcel	$1/4 = 50'000.—$	$1/2$ von $50'000.— = 25'000.—$	$25'000.—$
Sandra	$1/4 = 50'000.—$	$1/2$ von $50'000.— = 25'000.—$	$25'000.—$
Total	$1/1 = 200'000.—$	$100'000.—$	$100'000.—$

Aufgabe 173

a) Gesetzlich erbberechtigt sind neben dem Ehemann nur die Eltern.

Nachlass Fr. 120'000.—. Gesetzlichen Erbansprüche:

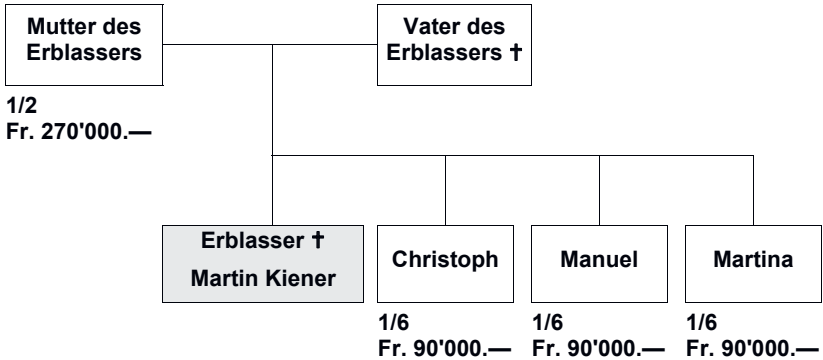


b) Pflichtteile der gesetzlichen Erben und freie Quote:

Verteilung der Erbschaft	Gesetzliche Erbfolge	Pflichtteile	Verfügbare Quote
Ehemann	$3/4 = 90'000.—$	$1/2$ von $90'000.— = 45'000.—$	$45'000.—$
Mutter	$1/8 = 15'000.—$	kein Pflichtteilsschutz	$15'000.—$
Vater	$1/8 = 15'000.—$	kein Pflichtteilsschutz	$15'000.—$
Total	$1/1 = 120'000.—$	$45'000.—$	$75'000.—$

Aufgabe 174

a) Nachlass Fr. 540'000.—. Gesetzliche Erbanteile:



Der Ehemann von Martina ist nicht erbberechtigt, da er nicht blutsverwandt ist. Die Kinder von Martina würden nur erben, wenn ihre Mutter bereits gestorben wäre.

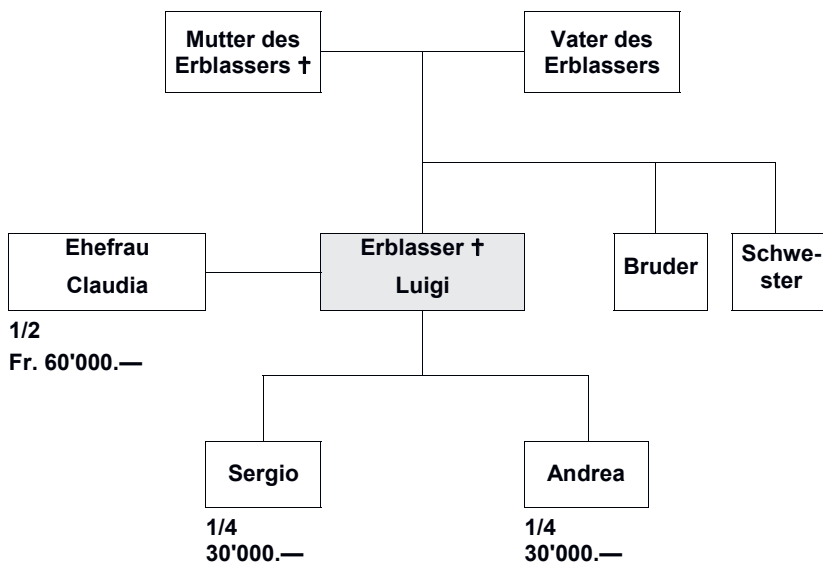
b) Pflichtteile der Erben sowie die frei verfügbare Quote.

Verteilung der Erbschaft	Gesetzliche Erbfolge	Pflichtteile	Verfügbare Quote
Mutter	1/2 = 270'000.—	kein Pflichtteilsschutz	0.— 270'000.—
Christoph	1/6 = 90'000.—	kein Pflichtteilsschutz	0.— 90'000.—
Manuel	1/6 = 90'000.—	kein Pflichtteilsschutz	0.— 90'000.—
Martina	1/6 = 90'000.—	kein Pflichtteilsschutz	0.— 90'000.—
Total	1/1 = 540'000.—		0.— 540'000.—

Martin könnte über sein ganzes Vermögen testamentarisch frei verfügen.

Aufgabe 175

Nachlass Fr. 120'000.—. Gesetzliche Erbanteile:



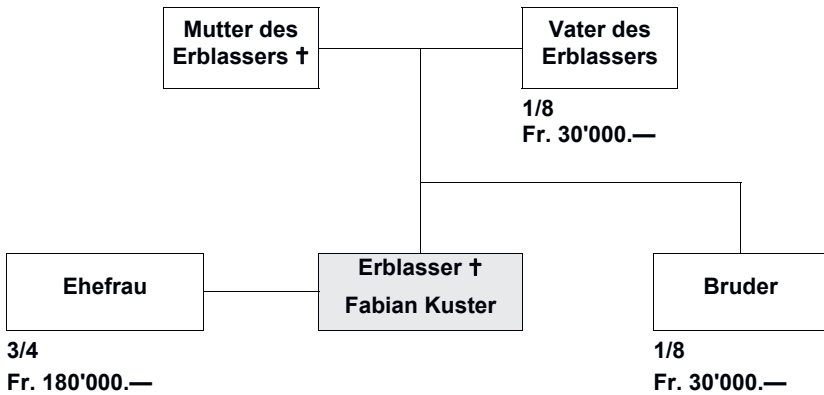
Eltern und Geschwister erben nur, wenn aus der vorangehenden Parentel keine Verwandten vorhanden sind.

Verteilung der Erbschaft	Gesetzliche Erbfolge	Pflichtteile	Verfügbare Quote
Ehefrau	1/2 = 60'000.—	1/2 von 60'000.— = 30'000.—	30'000.—
Sergio	1/4 = 30'000.—	1/2 von 30'000.— = 15'000.—	15'000.—
Andrea	1/4 = 30'000.—	1/2 von 30'000.— = 15'000.—	15'000.—
Total	1/1 = 120'000.—	60'000.—	<u>60'000.—</u>

Die frei verfügbare Quote, die er im Testament seinem Fussballverein vermacht, beträgt Fr. 60'000.—.

Aufgabe 176

a) Nachlass Fr. 240'000.—. Gesetzliche Erbteilung ohne Testament:

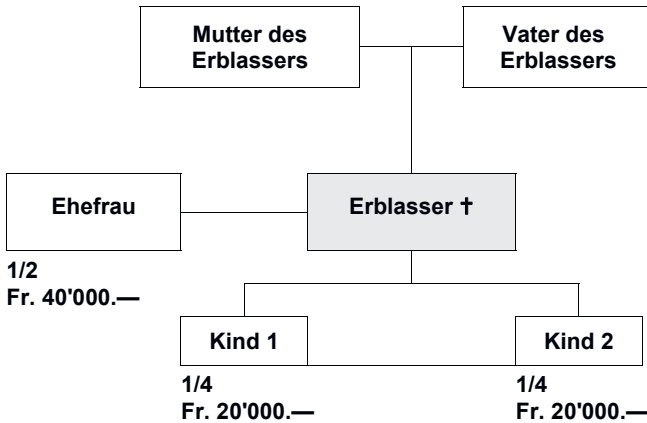


b) Frei verfügbare Quote zu Gunsten des Roten Kreuzes:

Verteilung der Erbschaft	Gesetzliche Erbfolge	Pflichtteile	Verfügbare Quote
Ehefrau	$3/4 = 180'000.—$	$1/2$ von $180'000.— = 90'000.—$	90'000.—
Vater	$1/8 = 30'000.—$	Kein Pflichtteilsschutz	0.—
Bruder	$1/8 = 30'000.—$	Kein Pflichtteilsschutz	0.—
Total	$1/1 = 240'000.—$		90'000.—
			<u>150'000.—</u>

Aufgabe 177

a) Nachlass Fr. 80'000.—. Gesetzliche Erbteilung:



b) Berechnung der Pflichtteile gesetzt und der frei verfügbaren Quote für den Sportverein:

Verteilung der Erbschaft	Gesetzliche Erbfolge	Pflichtteile	Verfügbare Quote
Ehefrau	1/2 = 40'000.—	1/2 von 40'000.— = 20'000.—	20'000.—
Kind 1	1/4 = 20'000.—	1/2 von 20'000.— = 10'000.—	10'000.—
Kind 2	1/4 = 20'000.—	1/2 von 20'000.— = 10'000.—	10'000.—
Total	1/1 = 80'000.—	40'000.—	<u>40'000.—</u>

Die frei verfügbare Quote für den Sportverein beträgt Fr. 40'000.—.

Aufgabe 178

a) Wer erbt wie viel, wenn kein Testament vorhanden ist?

1. Der Sohn Lukas erhält den ganzen Nachlass von Fr. 280'000.—.
2. Die Freundin Pia erbt nichts, da sie mit Paul Riniker nicht verheiratet war.
3. Die Eltern von Paul erben nichts, da eine nähere Parentel (Sohn) eine entferntere Parentel (Eltern) ausschliesst.

b) Wie viel erbt Pia, wenn ihr Paul die frei verfügbare Quote vermacht hat?

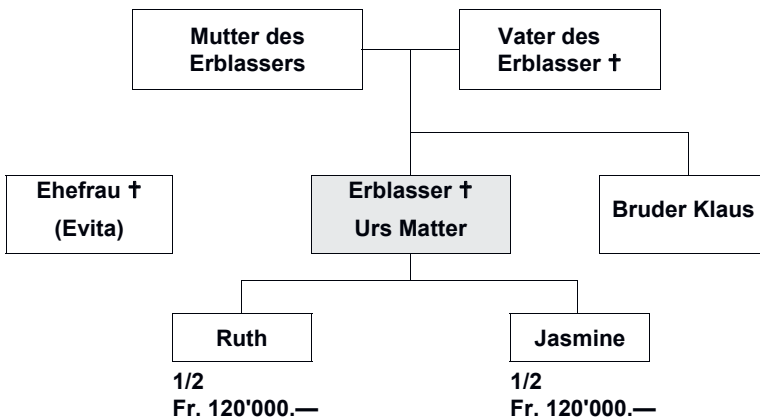
Der Pflichtteilschutz für den Sohn Lukas beträgt 1/2. Er kann Pia somit 1/2 vermachen, d.h. Fr. 140'000.—.

Aufgabe 179

1. Die Eltern sind seit dem 1. Januar 2023 nicht mehr pflichtteilsgeschützt.
2. Hans Burri könnte Laura sein ganzes Vermögen vermachen.

Aufgabe 180

a) Nachlass Fr. 240'000.—. Gesetzliche Erbteilung:



b) Frei verfügbare Quote für Ursula:

Verteilung der Erbschaft	Gesetzliche Erbfolge	Pflichtteile			Verfügbare Quote
Ruth	1/2= Fr.120'000.—	1/2 von	120'000.—	=60'000.—	60'000.—
Jasmine	1/2= Fr.120'000.—	1/2 von	120'000.—	=60'000.—	60'000.—
					<u>120'000.—</u>

Der Pflichtteilschutz der Kinder beträgt 1/2. Urs Matter kann über 1/2 seines Vermögens frei verfügen, d.h. Fr. 120'000.— kann er Ursula vermachen.

Aufgabe 181

1. Berechnung der Errungenschaft

Verkehrswert der Liegenschaft	860	
Hypothek auf der Liegenschaft	<u>-530</u>	330
übriges Vermögen	390	
in die Ehe eingebrachtes Vermögen von Sam	-40	
in die Ehe eingebrachtes Vermögen der Ehefrau	<u>-60</u>	290
Steuerschulden		<u>-20</u>
Total Errungenschaft (Vorschlag)		<u>600</u>

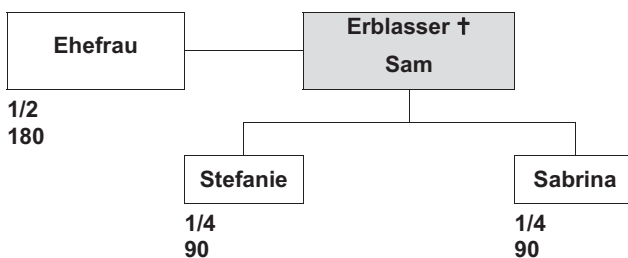
2. Vermögen des Ehemannes

Eigentum: persönliche Gegenstände	20
in die Ehe eingebrachtes Vermögen	40
1/2 des Vorschlags	<u>300</u>
Güterrechtlicher Anspruch (Nachlass von Sam)	360
	===

3. Vermögen der Ehefrau

Eigentum: Schmuck und persönliche Gegenstände	50
in die Ehe eingebrachtes Vermögen	60
1/2 des Vorschlag	<u>300</u>
Güterrechtlicher Anspruch	410
	===

b) Gesetzliche Erbteilung des Nachlasses von Sam:



- c) Wie viel könnte Sam durch Testament seiner Ehefrau maximal vermachen? (in effektiven Zahlen dargestellt)

Die beiden Töchter auf die Pflichtteile setzen, d.h. sie würden je 1/2 von 90'000.– = 45'000.– erben, d.h. im total 90'000.– statt 180'000.–.
Die frei verfügbare Quote von 90'000. – könnte Sam seiner Ehefrau maximal vermachen. Sie würde dann neben ihrem güterrechtlichen Anspruch einen Erbteil von 180'000. – + 90'000. – = 270'000.– erhalten.

Verteilung der Erbschaft	Gesetzliche Erbfolge		Pflichtteile			Verfügbare Quote
Ehefrau	1/2=	Fr. 180'000.–				
Stefanie	1/4=	Fr. 90'000.–	1/2 von	90'000.–	= 45'000.–	45'000.–
Sabrina	1/4=	Fr. 90'000.–	1/2 von	90'000.–	= 45'000.–	45'000.–
		<u>Fr. 360'000.–</u>				<u>90'000.–</u>

Aufgabe 182

Entscheiden Sie, ob die folgenden Aussagen richtig (r) oder falsch (f) sind. Falsche Aussagen sind zu korrigieren.

Aussage	r	f	Korrektur
Ein öffentliches Testament ist ein zweiseitiges Rechtsgeschäft.		X	Ein einseitiges Rechtsgeschäft, die Willensäusserung einer Person genügt.
Bei naher Todesgefahr kann ein Erblasser ein mündliches Testament errichten.	X		
Beim mündlichen Testament braucht es zwei Zeugen, die dann für die Beurkundung sorgen.	X		
Zeugen im mündlichen Testament können nicht als Erben eingesetzt werden.	X		
Ein eigenhändiges Testament kann nur durch eine öffentliche Beurkundung widerrufen werden.		X	Es kann jederzeit widerrufen werden; das zuletzt datierte Testament ist gültig.
Eine 17-jährige Lernende kann ein eigenhändiges Testament aufstellen.		X	Das 18. Altersjahr muss zurückgelegt sein.
Ein eigenhändiges Testament ist nur gültig, wenn es einer Amtsstelle zur Aufbewahrung übergeben wurde.		X	Der Aufbewahrungsort kann frei bestimmt werden; eine Amtsstelle eignet sich, da sie im Todesfall tätig wird.

Aussage	r	f	Korrektur
Mit einem Testament kann ein Erblasser seine Kinder und die überlebende Ehefrau erben.		X	Die Pflichtteile können den Kindern und der Ehefrau nicht entzogen werden.
Ein Erblasser kann die frei verfügbare Quote in einem Legat einem Sportverein vermachen.	X		
Ein Ehevertrag kann von einem Ehepartner jederzeit abgeändert werden.		X	Kann nur mit dem Einverständnis der Beteiligten abgeändert werden und muss öffentlich beurkundet werden.

Aufgabe 183

Der folgende Lückentext bezieht sich auf ein Ehepaar mit 2 Kindern.

1.	Wenn der Ehemann stirbt, dann erben die Ehefrau und die Kinder .
2.	Die Eltern des Verstorbenen wären nur dann erbberechtigt, wenn keine Kinder vorhanden sind .
3.	Gemäss Gesetz erben die Ehefrau 1/2 , die Kinder je 1/4 der Erbschaft.
4.	Erstellt der Ehemann ein Testament, dann könnte er seine Ehefrau und die Kinder auf den Pflichtteil setzen.
5.	Die Pflichtteile betragen für die Ehefrau 1/2 , für die Kinder 1/2 des gesetzlichen Erbspruchs. Der verbleibende Teil wird als freie Quote bezeichnet und kann vom Erblasser beliebig verteilt werden.

Aufgabe 184

1.	Damit das obige Testament gültig ist, musste der Erblasser alles von Hand schreiben, datieren und selbst unterschreiben .
2.	Der Nachlass beträgt Fr. 128'000.— .
3.	Der gesetzliche Erbe heisst Levin . Sein Pflichtteil beträgt in Bruchteilen 1/2 , dies sind Fr. 64'000.— .
4.	Die freie Quote für Monika beträgt in Bruchteilen 1/2 , dies sind Fr. 64'000.— .
5.	Hätte Alex kein Testament hinterlassen, würde Levin den gesamten Nachlass von CHF 128'000.— , seine Mutter nichts erben. Seine Schwestern sind nicht erbberechtigt , da Levin zum 1. Erbenstamm gehört. Lebenspartnerin Monika erbt ebenfalls nichts, da sie mit Alex nicht verheiratet war .
6.	Wird im Gegensatz zu einem eigenhändigen Testament ein öffentliches Testament erstellt, dann müssen eine Urkundsperson und zwei Zeugen mitwirken.

Repetitionsfragen zu den Kapiteln Familienrecht und Erbrecht (Lehrbuch S. 201–240)

1. Welche beiden Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit die Brautleute eine Ehe eingehen können?

Die Eheleute müssen das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und urteilsfähig sein (ZGB 94).

2. Franziska Bauer und Werner Känzig wollen heiraten. Welche Namen kann das Ehepaar führen?

Beide behalten ihren bisherigen Namen, d.h. die Ehefrau heisst Frau Bauer, der Ehemann heisst Herr Känzig (ZGB 160 Abs. 1) oder sie können als Familiennamen Bauer oder Känzig wählen (ZGB 160 Abs. 2).

3. Frau Bauer und Herr Känzig haben bei der Heirat beschlossen, ihren bisherigen Namen zu behalten. Da Frau Bauer ein Kind erwartet, überlegt das Paar, wie der Familiennamen des Kindes lauten soll. Begründen Sie Ihre Antwort mit dem entsprechenden ZGB-Artikel.

Die Eltern bestimmen, ob das Kind den Namen Bauer oder Känzig tragen soll (ZGB 160 Abs. 3).

4. Eine Ehefrau kauft für sich Kleider im Betrag von Fr. 550.— auf Kredit. Haftet der Ehemann mit seinem Vermögen für diesen Kauf?

Ja, für alltägliche Haushaltseinkäufe haften beide Ehepartner solidarisch (ZGB 166 Abs. 3).

5. Welche Formvorschrift ist notwendig, wenn ein Ehepaar die Familienwohnung kündigen will?

Ein Ehegatte kann nur mit ausdrücklicher Zustimmung des andern einen Mietvertrag kündigen (ZGB 169 Abs. 1).

6. Muss eine Ehefrau ihrem Mann bekannt geben, wie gross ihr Verdienst ist?

Muss die mitverdienende Ehefrau ebenfalls einen Beitrag an die ehelichen Kosten leisten?

Ja, jeder Ehegatte kann vom andern Auskunft über dessen Einkommen, Vermögen und Schulden verlangen (ZGB 170 Abs. 1).

Die mitverdienende Ehefrau leistet einen Beitrag an die ehelichen Kosten (ZGB 163).

7. Wie werden die einzelnen Vermögensteile bei der Errungenschaftsbeteiligung genannt?

Eigengut des Mannes, Eigengut der Frau,

Errungenschaft des Mannes, Errungenschaft der Frau

8. Welcher Güterstand tritt in Kraft, wenn die Ehegatten nichts vereinbart haben?

Errungenschaftsbeteiligung (ZGB 181)

9. Wie wird der Vorschlag bei der Errungenschaftsbeteiligung auf die Ehegatten verteilt?

Jeder Ehegatte erhält die Hälfte des Vorschlags (ZGB 215).

10. Ein Ehepaar hat bei der Heirat über den Güterstand nichts vereinbart. Nun ist der Ehemann überschuldet, weil er riskante Börsengeschäfte getätigt hat. Was kann die Ehefrau unternehmen, um ihr Vermögen nicht zu gefährden?

Die Gütertrennung kann auf Begehren der Ehefrau vom Gericht angeordnet werden, wenn ein wichtiger Grund dafür vorliegt. Eine Überschuldung gilt als wichtiger Grund (ZGB 185 Abs. 1 und 2 Ziff.1).

11. Wie viel von einer Erbschaft erhält eine Ehefrau, wenn sie das Erbe mit ihrem Sohn teilen muss?

Die Ehefrau erhält 1/2 und der Sohn erhält die andere Hälfte (ZGB 462 Ziff. 1).

12. Welches sind die nächsten Erben, wenn eine Frau stirbt, die unverheiratet war und keine Kinder hatte?

Ihre Eltern. Ist ein Elternteil gestorben, so geht dieser Erbanteil an die Geschwister (ZGB 458 Abs. 1 und Abs. 3).

13. Wie hoch ist der Pflichtteil, den ein Erblasser seinen Kindern nicht entziehen darf?

1/2 des gesetzlichen Erbanspruchs (ZGB 471)

14. Welche beiden Voraussetzungen müssen Sie erfüllen, damit Sie ein Testament aufstellen können?

Wer urteilsfähig ist und das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, ist befugt, über sein Vermögen letztwillig zu verfügen (ZGB 467).

15. Welche Formvorschriften sind zu beachten, wenn Sie ein eigenhändiges Testament erstellen?

Das Testament muss von Anfang bis Ende inkl. der Angabe von Jahr, Monat und Tag der Errichtung von Hand niedergeschrieben sein. Zudem ist das Testament zu unterschreiben (ZGB 505 Abs. 1).

16. Wieso schliessen Ehepaare einen Ehevertrag ab?

Die Ehegatten wollen bereits zu Lebzeiten eine andere Beteiligung am Vorschlag vereinbaren, als es das Gesetz vorsieht (ZGB 216). Der überlebende Ehegatte soll durch den Ehevertrag finanziell besser gestellt werden.

17. Welches ist der Unterschied zwischen einem Erbvertrag und einem Testament?

Der Erbvertrag ist ein zweiseitiges Rechtsgeschäft, d.h. dass zwei Parteien den Vertrag annehmen müssen, in diesem Falle der Erblasser und die Erben.

Das Testament ist ein einseitiges Rechtsgeschäft, d.h. der Wille zum Abschluss ist nur durch den Erblasser gegeben (ZGB 499).

Der Erbvertrag muss von den Vertragsschliessenden unterzeichnet sein und öffentlich beurkundet werden. Zudem müssen zwei handlungsfähige Zeugen anwesend sein (ZGB 512 Abs. 1 und 2). Das öffentlichen Testament ist ebenfalls zu öffentlich zu beurkunden und von zwei handlungsfähigen Zeugen bestätigt werden.

(Eigenhändiges Testament: siehe Nr. 15)